



GEMEINSAM und TRANSPARENT
für die Gemeinde Rosdorf

Wählergemeinschaft

Gemeinde Rosdorf
Bürgermeister Sören Steinberg
Lange Str. 12
37124 Rosdorf

c/o Dieter Eikenberg
Bahnhofstr. 26
37124 Rosdorf

Tel. 0551 – 78 28 58
Fax 0551 – 5006 50 31

info@gut-fuer-rosdorf.de
www.gut-fuer-rosdorf.de

Rosdorf, den 24.11.2019

Antrag GuT-HH20/21-01

Beratungen / Beschlussfassungen zum Haushalt 2020/21 / Gemeinde Rosdorf

*Sitzung des Gemeinderats Rosdorf 16. Dezember 2019,
zur vorbereitenden Beratung im Ausschuss „Wirtschaft und Finanzen“ am 10.12.19,
zur vorbereitenden Beratung im Verwaltungsausschuss,
und – soweit möglich und erforderlich – zur Beratung in weiteren betroffenen
Fachausschüssen und/oder Ortsräten*

Prolog 1

„Neben den öffentlichen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, (...) die fast das gesamte Jahr über (...) stattfinden, haben wir (...) noch (...) gewählte Ortschaftsräte. (...) Hier hält sich die Beteiligung der Bürger in Grenzen. Die allermeisten der öffentlichen Sitzungen werden gar nicht besucht, manche von zwei oder drei Bürgern, und auch nur, wenn deren ganz persönliche Belange betroffen sind. – (...) In der Regel kommen die, die immer da sind und sich ohnehin in irgendeiner Form einbringen. – (...) Demgegenüber steht die immer wieder artikulierte Welle des Nichtgehörtwerdens, der Unzufriedenheit.“

Prolog 2

„Wir laden zu Bürgerkonferenzen, wenn wir eine neue Idee geboren haben, die zu einem Plan werden soll. Ob Umgestaltung der Innenstadt oder der Bau eines neuen Rundwegs (...) – dies alles wird in der Regel mit den Bürgern diskutiert. Und zwar bevor wir in den Ausschüssen oder mit dem Stadtrat darüber verhandeln. Warum? Weil ich glaube, dass es wichtig ist, dass sich die Bürger einer Stadt mit dem auseinandersetzen, was in dieser Stadt passiert. Das ist eine Pflicht, die sich aus dem Begriff „Bürgersinn“ ergibt. Wir als Stadtverwaltung tun eben das, was der Name sagt: Wir verwalten die Interessen und das Geld der Bürger. Wir sind nicht die Stadt, das sind ihre Bürger. Auch wir. Aber eben nur auch. (...) Der Teilnehmerkreis bei diesen Veranstaltungen, die über die Presse, das Internet und das Amtsblatt beworben werden, liegt in der Regel bei 20 bis 40 Menschen. Damit kann ich inzwischen schon sehr glücklich sein, kamen doch zur ersten dieser Veranstaltungen vor rund vier Jahren ganze vier Teilnehmer.“

Prolog 3

„Ich bin überzeugt, dass viele, die dies lesen, auch ihre Stadt darin erkennen. Selbst wenn diese noch nicht einmal im Osten liegt.“

(Prolog 1, 2 und 3 sind Zitate von Bürgermeister Dirk Neubauer, Augustusburg / Sachsen, aus seinem Buch: „Das Problem sind wir“, Kapitel: „Die Stadt, das sind ihre Bürger“ und „Selbstverantwortung und konkrete Projekte: Eine Stadt findet sich“)

Bürgerbeteiligung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Für die Haushalte 2020 und 2021 werden jeweils
 1. im Teilhaushalt „Öffentliche Einrichtungen“ 15.000 €,
 2. im Teilhaushalt „Kinder und Jugend“ 15.000 € und
 3. im Teilhaushalt „Bauen und Gebäudemanagement“ 15.000 €eingepflichtet (in Summa 45.000,- p.a.), deren Verwendung von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Rosdorf vorgeschlagen und selbst umgesetzt werden. Die Mittel werde für übertragbar erklärt.
2. Bedingungen:
 1. Es müssen konkrete Vorhaben sein, die der Allgemeinheit nutzen.
 2. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihren Ideen und Vorhaben um das Geld bewerben, müssen einen Eigenanteil am Vorhaben darlegen, müssen selber mitmachen und aufzeigen, wie es mit der Sache nachhaltig weitergehen soll.
 3. Mindestens 40 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde müssen mit Namen und Unterschrift für das Projekt stehen und damit verdeutlichen, dass auch sie diese Idee für richtig und gut erachten.
3. Die Ideen werden über eine Website für alle sichtbar so eingestellt, dass man sie diskutieren und über sie abstimmen kann.
4. Um Bürgerinnen und Bürger, die nicht oder wenig in Sachen Internet unterwegs sind mit einzubeziehen, wird das Projekt auch über ROSDORF AKTUELL publik gemacht.
5. Die Projekte mit den meisten Stimmen werden dann jährlich in einer speziellen Gemeinderatssitzung beschlossen. Dies ist juristisch erforderlich. Maßgebend sollte aber die Stimme jedes einzelnen Einwohners sein, die er zuvor dem ein oder anderem Projekt gegeben hat. Bei vorgeschlagenen Projekten, die sich auf eine der Ortschaften beziehen erfolgt eine abwägende Gewichtung der Anzahl dieser abgegebenen Stimmen. Bürgerbeteiligung und Projekte sollen auch unsere Ortschaften einbeziehen! Die so entstandene Rangliste entscheidet, wer schließlich Geld bekommt.
6. Die Bürgerinnen und Bürger, die ein Projekt im Sinne der unter Punkt 1. bis 5. beschriebenen Voraussetzungen eingebracht haben, stellen sich und Ihr Projekt auf der o.g. speziellen Gemeinderatssitzung selber vor.

Begründung/Erläuterung:

Ziel ist es, die Einwohner Rosdorfs mit Ihrer Gemeinde und der Gesellschaft stärker zu verbinden. Dem immer wieder konstatierten Desinteresse soll entgegengewirkt werden.

Erstarrung und Resignation sind keine Lösung!

Wie war das auf der Gemeinderatssitzung vom 28.10.19? – Knapp zehn erschienene Bürgerinnen und Bürger verließen den Saal, nachdem sie ihr (berechtigtes) individuelles Anliegen vorgetragen hatten. Die übrigen Themen des Rats schienen nicht von Interesse zu sein.

Wir wollen eine gute, echte Bürgerbeteiligung für Rosdorf! Über weitere Projekt in diesem Sinne sollte nachgedacht werden (siehe auch Prolog 2).

Die Anregung zu dieser Idee erhielten wir vom Bürgermeister der Stadt Augustusburg (Sachsen), die ein solches Projekt erfolgreich in die Tat umgesetzt hat (siehe oben stehenden Literaturhinweis). Initiativen verschiedenster Art wurden dort über diesen Weg in Angriff genommen und realisiert: Bau eines Spielplatzes, Kulturausstellung, Restauration historischer Stätten, Erstellung einer Chronik, Konzertveranstaltungen etc. – Anfang 2019 wurde der Stadt Augustusburg für ihr Projekt der renommierte „Politikaward 2018“ verliehen.

Was den im Antrag vorgeschlagenen Gesamtbetrag von 45.000,- Euro p.a. und die vorgeschlagene Aufteilung betrifft: Wenn aus verwaltungs- und finanzpolitischer Sicht ein anderer Betrag, eine andere Aufteilung angesetzt werden soll/muss, können wir dies sicher im Gesamtkontext flexibel erörtern. Andererseits: Wenn einer Kleinstadt in Sachsen mit ca. 4.300 Einwohnern diese Art von Bürgerbeteiligung eine noch höhere Summe (50.000,- Euro p.a.) wert und möglich ist, müsste dieses doch auch für uns finanzierbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der Fraktion der Wählergemeinschaft GuT
Dieter Eikenberg